

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 22.

Mittwoch den 1. Juni

1831.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Von dem K. Gerichtshof für den Schwarzwald Kreis in Tübingen ist dem hiesigen Oberamtsgerichte über die Auslegung des Art. 34. des Executions-Gesetzes vom 15. April 1825 zu erkennen gegeben worden,

- 1.) daß in Fällen, wo der Rathschreiber bei einem obrigkeitlichen Verkaufe selbst als Kaufsliebhaber aufzutreten gesonnen, und kein anderes Mitglied des Gemeinderaths zu Vernehmung seiner Functionen tüchtig ist, von dem Letzten auch außer seiner Mitte eine tüchtige Person als Notar aufgestellt, und für den betreffenden Act besonders verpflichtet werden können.
- 2.) Daß die Belohnung eines solchen Stellvertreters dasjenige Gerichts-Mitglied, welches sich der Vernehmung der ihm übertragenen Verrichtungen im einzelnen Falle entziehen will, zu übernehmen habe, den Partheyen somit unter keinen Umständen durch diese, mit dem Stellvertreter getroffene Uebereinkunft erhöhte Kosten zuwachsen dürfen.

Die Gemeinderäthe des Gerichts-Bezirks werden nun mit der Auflage hiervon in Kenntniß gesetzt, in vorkommenden Fällen sich genau nach den obigen Bestimmungen zu achten. Calw, den 28. May 1831.

Oberamtsrichter  
Finkh.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Bernbach. (Gläubiger-Aufruf. Die Schuldonalliquidationen in nachstehen-

den Gant-Sachen werden an dem hienach bemerkten Tag und Stunde vorgenommen, und zwar:

- 1.) In der des Philipp Jakob Grimmer, gewesenen Bürgers und Maurers zu Bernbach hinterlassener Wittwe, Dorothea, einer gebornen Schaublen Dienstag den 14. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Bernbach.
- 2.) In der des verstorbenen Jakob Friedrich Gelle, ledig von Bernbach an Ebdemselben Tag Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Bernbach.
- 3.) In der des Weil. Johann Friedrich Heiner, gewesenen Bürger und Webers zu Bernbach. an Ebdemselben Tag Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Bernbach.

Hiebei haben die Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-Handlung schriftlich einzuliegen, und ihre Vorzugs-Rechte genügend zu erweisen, widrigen Falls hierdurch das nach den Liquidations-Handlungen auszusprechende Erkenntniß von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Neuenbürg, den 11. May 1831.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß der K. Regierung des Schwarzwald-Kreises, wird den Gemeinderäthen zur Nachachtung

ausgeliehen  
1831.  
er.

ay 1831.

2 fl. 12 fr.  
4 fl. 46 fr.  
5 fl. 52 fr.

ffel Kernen,  
Ktage selbst  
el Dinkel,  
st und blie-  
- Schfl.

11 fr.  
3/4 Loth.  
= 7 fr.  
= 6 fr.  
= 5 fr.  
= 6 fr.  
= 8 fr.  
= 7 fr.

= 18 fr.  
= 16 fr.  
= 14 fr.

6.

8.



tung bekannt gemacht. Den 26. May 1831.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Die diesseitige im Einverständnis mit dem Civil-Senat des K. Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis getroffene Verfügung vom 31. Juli v. J. in Betreff der Anschaffung der Umschlagbögen zu Aufbewahrung der Beilagen der Unterpandsbücher, hat verschiedene Vorstellungen veranlaßt, wegen welcher die Sache dem K. Justiz-Ministerium zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Diese wurde dahin gegeben, daß die Vorschrift des §. 7 des Gebühren-Regulativs vom 7. May 1828 (Reg. Bl. S. 337. 338.) nach welcher unter den im Regulativ bezeichneten Gebühren auch die Auslagen für Schreibmaterialien namentlich die Kosten der Anschaffung der gedruckten Formulare mitbegriffen sind, nur die Formulare zu den Pfandscheinen und dergl. Ausfertigungen in sich begreife, daß aber die in der Haupt-Instruction vom 11. Dec. 1825 §. 62 und deren Beilagen Nr. 1V vorgeschriebenen Umschlagbögen für die einzelnen Faszikel, welche die Beilagen zu dem Unterpands-Buch und Unterpands-Protokoll bilden zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung in der Gemeinde-Registatur dienen sollen, und daher der Aufwand für die Anschaffung dieser Bögen und deren etwaige Bedruckung nach dem Formular IV. gleich der Kosten für die Pfand-Buchs-Formulare und dem Papier zu den Unterpands-Protokollen den Gemeinde-Cassen obliegen.

Da sonach die Rathsschreiber und Hülfbeamten für den gedachten Aufwand nicht in Anspruch genommen werden können, es wäre denn, daß den ersten der Aufwand für alle und jede zur Gemeinde-Registatur erforderlichen Schreibmaterialien in ihrem freien Gehalt eingerechnet worden wäre, so wird das Oberamt hiervon in Kenntniß gesetzt, und ermächtigt, den Aufwand für die Umschlagbögen zu Aufbewahrung der Beilagen zu den Unterpands-Protokollen für das Beraangene, und die Zukunft in den Gemeinde-Rechnungen in Ausgabe passieren zu lassen, sofern nicht bei Festsetzung des Rathsschreiberei-Gehalts, die Anschaffung der zur Erhaltung der Ordnung in der Gemeinde-Registatur erforderlichen Schreibmaterialien dem Rathsschreiber zur Vorliegendheit gemacht wurde.

Neutlingen, den 16. May 1831.

Die Ortsvorsteher, welche ihre Sportel-Rechnungen p. 31. May d. J. noch nicht übergeben haben, werden erinnet, solche schriftlich im Laufe dieser Woche hieher vorzulegen, und an dem Gelobetrag je 6 kr. Einzugsgebühr vom 1 fl. für sich in Abzug zu bringen.

Calw, den 30. May 1831.

K. Oberamt.

Am 29. v. M. fand ein Landjäger der K. Zollschutzwache auf der Straße zwischen Neuenbürg und Urbach in der Nähe der zu Grafenhausen gehörige Ziegelhütte ein blaues leinenes Säckchen, in welchem sich  $5\frac{1}{2}$  Pfund Zucker und  $\frac{3}{8}$  Pfund Kaffee befanden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit anderwärts darüber verfügt werden würde.

Neuenbürg, den 25. May 1831.

K. Oberamt,  
Hörner.

(Auswanderung.) Der Joseph Schifferle, Tagelöhner von Feldrennach, wandert mit seiner Familie nach Nordamerika aus und hat binnen Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Neuenbürg, den 16. May 1831.

K. Oberamt,  
Hörner.

Höfen. Oberamts Neuenbürg. Nach einem gemeinderäthlichen Beschluß vom 13. d. M. solle das hiesige im Jahr 1828 neu erbaute Schul- und Rathhaus von Außen verblendet, und die Thüren und Läden angestrichen werden. Der Ueberschlag beträgt an

Isper Arbeit	195 fl. 54 kr. und
Dehlfarb-Anstrich Arbeit	78 fl. 14 kr.

je mit Inbegriff der Materialien.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am 24. Juni d. J. (als am Johanni-Feiertag) Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus statt.

Zu dieser Verhandlung werden tüchtige Handwerksleute, welche eine Kaution auf den Betrag der Ueberschlags-Summe entweder in liegenden Gütern, oder durch zwei tüchtige Bürgen einzulegen, und eine 8jährige Garantie zu übernehmen haben, eingeladen.

Den 25. May 1831.

Vdt. K. Oberamt,  
Hörner.

Gemeinderath,  
Schuldheiß  
Bodamer.

Ottenhausen. Oberamts Neuenbürg. (Schaafweide-Verleihung.) Die Gemeinde Ottenhausen ist gesonnen ihre Schaafweide auf die 3 nächste Jahre von Michale 1831 bis dahin 1834 zu verpachten. Zu der Verpachtung ist Tagfahrt auf den 8. Juni d. Jahrs anberaumt, an welchem Tage sich die Herren Schaafhalter, Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und die näheren Bedingungen vernehmen wollen. Die Herren Ortsvorsteher weg-

den erst  
gebenen  
Den

Ar n  
biger  
Fahr  
welche  
Bürger  
en, hab  
faen S  
bei der  
nicht be  
kannt g  
Bauer  
Wotmit  
wird:  
2 stoffig  
weinbre  
dem H  
mehrere  
sich nar  
noch, d  
dern S  
Die  
bestimm  
hier ein  
Am

D  
Berf  
von hi  
hend i  
ten, 9  
den 7.  
jimer  
den, t

Ver  
Da



den ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Untergebenen zu bringen.

Den 16. May 1831.

Gemeinderath,  
in dessen Namen  
Schuldheiß Spiegel.

Arn bach. Oberamtsgericht Neuenbürg. (Gläubiger Ausruf und Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Alle diejenigen Personen welche an den verstorbenen Jacob Bauer, gewesenen Bürger und Kanneawirth dahier, Forderungen machen, haben dieselben innerhalb 30 Tagen bey dem hiesigen Schuldheissen Amt anzugeben, widrigenfalls sie bei der Vertheilung und Verweisung des Vermögens nicht berücksichtigt werden könnten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß aus der Masse des genannten Bauer, Donnerstag, den 9. Juni dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, folgendes im Aufstreich verkauft wird: das vorhandene halbe oder auch das ganze 2 stöckige Haus, Scheuer, die eingerichtete Brauerey, Weinbrennerei, Wagenschopf und Ställe, mit der auf dem Haus ruhenden Wirthschafts-Gerechtigkeit, auch mehrere Güterstücke, und einige Fahrniß, worunter sich namentlich mehrere Fässer befinden; bemerkt wird noch, daß das Haus auch zu Einrichtung eines andern Gewerbes tauglich ist.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an dem oben bestimmten Tag bei der Aufstreichs-Verhandlung dazwischen einzufinden.

Am 10. May 1831.

Gemeinderath,  
Schuldheiß Wolfinger.

Oberlängenhardt. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Gantmasse des Christian Bolt von hier, wird dessen sämtliche Liegenschaft, bestehend in einem erntedückerigen Häuslein,  $\frac{1}{2}$  Viertel Garten, 9 Morgen Bau- und Weide-Feld, Dienstag den 7. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathshaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. May 1831.

Gemeinderath,  
Schuldheiß,  
Bauerle.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Das Wag-, Brücken- und Pflaster-Geld wird am Montag den 6. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus auf die Zeit vom 1. Juli 1831 bis 1832 an die Meistbietenden verpachtet werden.

Man ladet die Liebhaber hiezu ein.

Calw, den 26. May 1831.

Stadtrath,  
H e f.

Haus-Verpachtung. Die Wohnung des ehemaligen Thorwarths am Schaufelthor, welche bisher Mathäus Braun inne hatte, wird am

Montag den 6. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich auf 3 Jahre von Martini 1831 bis 1834 verpachtet werden. Die Lage ist vortheilhaft und der Raum reicht für eine Familie hin.

Calw, den 26. May 1831.

Stadtrath,  
H e f.

### Anseramtliche Gegenstände.

Calw. Der unterzeichnete hat folgende mechanische Gegenstände zu verkaufen, nemlich: eine hahn'sche Rechenmaschine; einen Kronometer (Zeichhalter) mit silbernem Gehäus; eine hahn'sche Sonnenuhr; eine große Uhr 6 Monat gehend, ohne Schlagwerk; eine solche mit Stunden, und Viertel, Schlagwerk, 2 ordinären Standuhren mit Stunden, Schlag, und Repetit, Werk, und mehrere gut verfertigte silberne Sackuhren; in herabgesetzten Preisen. Auch macht er zugleich bekannt: daß er sein Geschäft immer noch fortsetzt.

Uhrmachey Weissacker, wohnt in der Behausung des Drehermeisters Aberle, in der Badgasse.

— Den vielen Freunden und Bekannten, welche sich so Theilnehmend bei dem Tode meiner lieben Gattin, und durch zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte ausgesprochen haben, bezeuge ich hiemit meinen herzlichsten Dank, und empfehle mich und meine zwei Kinder auch ferner Ihrem theilnehmenden Wohlwollen.

Friedrich Dietsch, Bierbrauer.

— Unterzeichneter verkauft Heu, und Dehmt-Gras von 7 Viertel auf der Steintenne.

Ludwig Dingler, beim Köpfler.

— Ein 15 Fuß langer Bronnendeichel mit aller Zugehör zu einem Pump-Bronnen, ist zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei

Bronnenmacher Haydt.

— Einen alten Ofen im Gewicht von 3 Centner hat zu verkaufen — F. Georgii.



— (Ofen zu verkaufen.) 1.) Ein ganz großer deutscher Ofen mit gegossenem Auffatz sammt Bratkachel. 2.) Ein dergleichen, aber etwas kleiner, ohne Auffatz und Bratkachel. 3.) Ein ganz großer Kanonen Ofen. 4.) Ein etwas kleinerer. Das Nähere bei Ferdinand Kaiser.

— (Verlohrnes Beutelchen sammt Sacktuch.) Am Manen. Jesse ist ein grünes Beutelchen sammt einem leinenen Sacktuch verlohren gegangen. Der redliche Finder wird um gefällige Zurückgabe, gegen angemessene Belohnung, in die hiesige Buchdruckerei gebetten.

— Es ist am Maientag eine Tabakspfeife, woran der Kopf und der Wassersack von Porzellan sind, mit einem kurzen Rohr und zwei Quasten, gefunden worden. Der Eigenthümer kann sie gegen die Einrückungsgebühr abholen in No: 150.

Liebenzell. (Anzeige.) Durch einen Schaden der sich erst seit einigen Jahren an der Fassung der Bad Quelle gezeigt hat, bin ich genöthigt hiemit zur Kenntniß zu bringen: daß erst bis den 11. Juni gebadet werden kann. Die Wirtschaft wird aber den 1. Juni eröffnet.

Den 23. May 1831.

Georg Kerner,  
Badinhaber.

Herrenberg. Es wird jetzt wieder Dinkel vom Jahrgang 1829 verkauft.

Den 24. May 1831.

K. Hof: Cameralamt.

(Neusatz.) Oberamts Neuenbürg. Von dem Unterzeichneten können gegenwärtig — 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen zweifache Versicherung ausgeliehen werden. Den 7. May 1831.

Johann Ludwig Genter.

Wolken entleeren nach Abend gewandt,  
Wogen entfliehen vom heimischen Strand  
Hin, wo des Himmels verbleichendes Blau  
Dämmert, und hin nach Amerikas Au'

Oed' ist die Heimath, der Busen voll Schmerz,  
Ach, und es sehnt sich das klopfende Herz,

Mit euch, ihr ziehenden  
Wolken, zu zieh'n,  
Und mit den fliehenden  
Wogen, zu flieh'n.

Sterne des Bogens der ruhigen Nacht  
Ziehen vorüber in glänzender Pracht,  
Dahin, wo dort in Amerikas Au'

Rosen sich spiegeln im himmlischen Blau.  
Oed' ist die Erde, der Busen voll Schmerz,  
Ach, und es sehnt sich das klopfende Herz,  
Nach euch, ihr blinkenden

Höhen, zu flieh'n,  
Und mit den sinkenden  
Sternen zu zieh'n.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 31. May 1831.

Kernn der Scheffel.	14 fl. — fr.	12 fl. 29 fr.	12 fl. 24 fr.
Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 43 fr.	4 fl. 15 fr.
Haber	4 fl. 3 fr.	3 fl. 57 fr.	3 fl. 50 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 6 fr.	1 fl. 4 fr.	
Bersten	— fl. 52 fr.	— fl. 46 fr.	
Bohnen	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	
Wicken	— fl. 54 fr.	— fl. 48 fr.	
Linzen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbfen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt — Scheffel Kernn, — Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttage selbst wurden eingeführt 187 Scheffel Kernn, 58 Scheffel Dinkel, 28 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt — Schffl. Kernn, — Schffl. Dinkel, — Schffl. Haber.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernn Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 3/4 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteifch	5 fr.
Lammsteifch	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	18 fr.
gezogene	16 fr.
Saife	14 fr.

Stadtschuldbeisnamt Calw Hef.

Calw, gedruckt und verlegt von A. F. Divinius.

(Hiezu eine Extra Beilage.)

St. Jn

Nach verunglückten Holznun gebr das Zugelief man verwaist Auswege ganzen I ben. Mi nen Gra Bei dem auf dem Vorzeich nung hi mit Ste sen einw Theiles

In d und Fel nicht zu lich zeit Europä diese G die Wa losen H rendsten ne, daß die Wa glücksge den zur nen faf das G glückte. gebroc per die ihn au lagerte zum U und sp legter nenden möchte.